



ZETCON
INGENIEURE

now part of  **Stantec**

Wiederherstellung eines Kerbtals im Naturschutzgebiet Sieben Quellen - Talaue Hohnerbach im Kreis Coesfeld

ZETCON Ingenieure GmbH
Beratung, Planung, Prüfung,
Management. Seit 1973.

info@zetcon.de
zetcon.de

Unternehmenszentrale:
Suttner-Nobel-Allee 15
44803 Bochum

Tel. +49 234 92567 - 0
Fax +49 234 92567 - 1000

Amtsgericht Bochum
Handelsregister B 1554

Umsatzsteuer-ID:
DE 124089362

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001:2015

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Caspar Tillmann (Vorsitzender der GF)
Dipl.-Ing. Christoph Kaminski
Cath Schefer, B. Eng., C. Eng., MICE
Victoria Hall-Sturt

ZETCON Ingenieure GmbH - Suttner-Nobel-Allee 15 - 44803 Bochum

Landwirtschaftlicher Ortsverband Coesfeld

z.Hd Herr Stefan Hüwe-Thesker

Sükerhook 4

48653 Coesfeld

Ihr Ansprechpartner:
Dr. Jan Schulze Esking
j.schulze_esking@zetcon.de

Suttner-Nobel-Allee 15
44803 Bochum
Tel. +49 234 92567-1294
Fax +49 234 92567-1000

Projekt:
Wiederherstellung eines Kerbtals im
Naturschutzgebiet Sieben Quellen –
Talaue Hohnerbach im Kreis Coesfeld

Datum:
05.03.2025

i.V. Dr. Jan Schulze Esking



Fachabteilungsleitung Umwelt / Abfallmanagement

i.V. Dr. Sina Marie Langer

Fachgebietsleitung Umwelt

i.A. Kevin Wesinger

Fachgebietsleitung Abfallmanagement

i.A. Dr. Quirin Herzog

Teamleiter Umwelt

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	4
Tabellenverzeichnis	4
1. Einleitende Beschreibung des Projekts und Naturschutzgebiets	5
2. Bestand – ökologische Qualität	10
Biotoptypenliste mit Wertvorschlägen.....	13
3. Altlasten.....	17
4. Fördermittel.....	20
Förderrichtlinie für Natürlichen Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum.....	22
Verordnung zur Wiederherstellung der Natur	25
5. Diskussion und Fazit.....	26

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersichtskarte NSG Sieben Quellen - Talaue Hohnerbach im Maßstab 1:10000..... 8
Abbildung 2: Übersichtskarte NSG Sieben Quellen - Talaue Hohnerbach im Maßstab 1:7500..... 9
Abbildung 3: Allgemeine Informationen über das NSG Sieben Quellen – Talaue Hohnerbach 10

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Biotoptypen im Naturschutzgebiet Sieben Quellen - Talaue Hohnerbach 11
Tabelle 2: Matrix zur Bewertung des bestehenden Grünlands..... 13
Tabelle 3: Auflistung der nach Abschluss der Maßnahmen erfolgen neu entstandenen Biotope von Hochstaudenfluren, Erlenfeuchtwald und Strauchpflanzungen mit unterschiedlichen Ausprägungen 14
Tabelle 4: Die Biotopwertigkeit von Streuobstwiesen in unterschiedlichen Entwicklungsstadien 16
Tabelle 5: Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse 19
Tabelle 6: Definierte Arbeitspakete im interkommunalen Kooperationspaket..... 24

1. Einleitende Beschreibung des Projekts und Naturschutzgebiets

Ein in den 1950er bis 1970er Jahren verfüllter Abschnitt des Kerbtals nordöstlich von Coesfeld, der mutmaßlich mit Kriegsschutt aus dem Zweiten Weltkrieg verfüllt wurde, soll gemäß der Zielsetzung der lokalen Agenda 21 wiederhergestellt und durch eine Struktur- und Artenvielfalt aufgewertet werden. Der verfüllte Talabschnitt befindet sich auf einer Grünlandfläche von ca. 3,4 ha im Naturschutzgebiet "Sieben Quellen/Talaue Hohnerbach". Auf angrenzenden Flächen besteht das durch eiszeitliche Erosion geformte Kerbtal noch. Die Neugestaltung des verfüllten Abschnitts orientiert sich an historischen Karten. Das neue Tal soll sich von Westen nach Osten auf ca. 230 m Länge von einer ca. 20 m schmalen und bis zu 8 m tiefen Form allmählich abflachen und auf geschätzt 50 m aufweiten. Die Entwicklung der künftigen Talform sieht die Schaffung feuchter Hochstaudenfluren, eines Erlenfeuchtwaldes und Strauchpflanzungen vor, wodurch ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der biologischen Vielfalt und zum regionalen Biotopverbund angrenzend an das FFH-Gebiet "Berkel" geleistet werden soll¹.

Das Naturschutzgebiet (NSG) Sieben Quellen - Talaue Hohnerbach ist ein überwiegend durch Grünland charakterisiertes Bachtal in ackerbaulich genutzter Umgebung am Fuß der Coesfeld-Daruper Berge. Das stark reliefierte und zergliederte Bachtal, das von zuführenden Gräben und Nebentälern durchzogen wird, erstreckt sich über eine Länge von etwa 3 km in Ost-West-Richtung und wird von mehreren Straßen und Feldwegen durchquert. Es handelt sich um eine eiszeitliche Erosionsrinne, die in die anstehenden Kalke und Mergel der Oberkreide eingeschnitten ist und deren Geländemorphologie über längere Abschnitte noch gut erhalten ist. Etwa die Hälfte des Gebietes wird von Grünland eingenommen, welches überwiegend intensiv als Wiese, Weide oder Mähweide genutzt wird. Hervorzuheben sind eine seggen- und artenreiche Nasswiese mit drei röhrichtbestandenen Kleingewässern sowie eine feuchte Glatthaferwiese im westlichen Teil des Gebietes. An Böschungen und Geländekanten ist kleinflächig Magergrünland ausgebildet. Trotz der geringen Flächengrößen konzentrieren sich dort die Vorkommen gefährdeter Pflanzenarten (u. a. Flaumhafer, Dornige

¹ Quelle: https://www.kreis-coesfeld.de/sessionnet/sessionnetbi/to0050.php?__ktonr=29893

Hauhechel und Sandsegge). Der namensgebende Quellbereich "Sieben Quellen" ist ein Quellkomplex in einem Feldgehölz im Zentrum des Gebietes. Er befindet sich am Fuß einer mehrere Meter hohen Kalksteinwand und besteht aus Grund-, Sturz- und Sickerquellen. Eine besondere Quellvegetation ist nicht vorhanden. Der Quellkomplex bildet den Ursprung des Hohnerbaches und ist somit für die Wasserführung im unteren Drittel des Tales auf einer Länge von einem Kilometer verantwortlich. Der hier beschriebene Bachlauf zeichnet sich durch einen überwiegend gestreckt verlaufenden, jedoch als naturnah zu bezeichnenden Verlauf aus. Die Sohle des Gewässers ist über längere Abschnitte auf ganzer Breite mit einer dichten Krautflur bewachsen, die sich aus Brunnenkresse, Schmalblättrigem Merk und Sumpf-Vergissmeinnicht zusammensetzt. Die Bachböschungen sind von Röhrichten, gelegentlich von Ufergehölzen und abschnittsweise von feuchten Hochstaudenfluren geprägt. Die weiteren, kleineren Quellbereiche im Gebiet sind, wie für den Landschaftsraum typisch, nur temporär in regenreichen Zeiten wasserführend und das Wasser fließt über Flutrinnen im Grünland oder Gräben ab. In der Mitte des Tales befindet sich eine größere Waldfläche, die einen höheren Anteil an starkem Baumholz aufweist und sich zum Teil aus Waldmeister-Buchenwald und zum Teil aus Eichenwald zusammensetzt. Von Süden her verläuft dem Haupttal an dieser Stelle eine ebenfalls bewaldete, tief eingekerbte Erosionsrinne zu, deren steilen Böschungen zahlreiche Altbuchen zu finden sind. Zur hohen Strukturvielfalt des Gebietes tragen außerdem zahlreiche Kleingehölze bei. Insbesondere die breiten Schlehen- und Haselhecken, die teilweise von altem Baumbestand gesäumt sind, sind bemerkenswert, ebenso wie die Schlehen- und Haselhecken an Talkanten und entlang eines von Norden kommenden Grabensystems. Die Fläche ist durch ihren Strukturreichtum, die Vielzahl an geschützten und schützenswerten Lebensräumen, die regional selten anzutreffenden naturnahen Fließgewässerabschnitte sowie die Seltenheit der geomorphologisch bedeutsamen eiszeitlichen Erosionsrinne von besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt sowie den Biotopverbund. Westlich grenzt das Gebiet unmittelbar an die Berkelaue und ist damit auch an einen überregional bedeutsamen Gewässerauenverbund angebunden. Das Hauptentwicklungsziel im Gebiet besteht in der Erhaltung und Optimierung des strukturreichen Bachtals mit seiner großen Vielfalt an wertgebenden Lebensräumen. Im Rahmen der Entwicklungsmaßnahmen sind insbesondere die Extensivierung der Grünlandnutzung sowie die Umwandlung von in der Aue gelegenen Ackerflächen in Grünland zu priorisieren. Darüber hinaus ist eine Optimierung der teilweise durch Verbau und Drainagen

beeinträchtigten kleineren Quellbereiche und Fließgewässer erforderlich. Trotz seines weitgehend gestreckten Verlaufs weist der Hohnerbach bereits eine gewisse Naturnähe auf, die durch Initialisierung von Mäanderbildungen weiter gestärkt werden kann².

Weitere Informationen zum Projekt:

Ein Zeitungsartikel aus einer Lokalzeitung: <https://www.azonline.de/muensterland/kreis-coesfeld/kreis-plane-stossen-auf-scharfe-kritik-3075051>

Informationen zum Förderantrag vom Kreis Coesfeld:

https://www.kreis-coesfeld.de/sessionnet/sessionnetbi/to0050.php?__ktonr=29893

² Quelle: https://nsg.naturschutzinformationen.nrw.de/nsg/de/fachinfo/gebiete/gesamt/COE_019



Abbildung 1: Übersichtskarte NSG Sieben Quellen - Talau Hohnerbach im Maßstab 1:10000
(Quelle: <https://bk.naturschutzinformationen.nrw.de/bk/de/karten/bk>)

ZETCON Ingenieure GmbH
Beratung, Planung, Prüfung,
Management. Seit 1973.

info@zetcon.de
zetcon.de

Unternehmenszentrale:
Suttner-Nobel-Allee 15
44803 Bochum

Tel. +49 234 92567 - 0
Fax +49 234 92567 - 1000

Amtsgericht Bochum
Handelsregister B 1554

Umsatzsteuer-ID:
DE 124089362

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001:2015

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Caspar Tillmann (Vorsitzender der GF)
Dipl.-Ing. Christoph Kaminski
Cath Schefer, B. Eng., C. Eng., MICE
Victoria Hall-Sturt

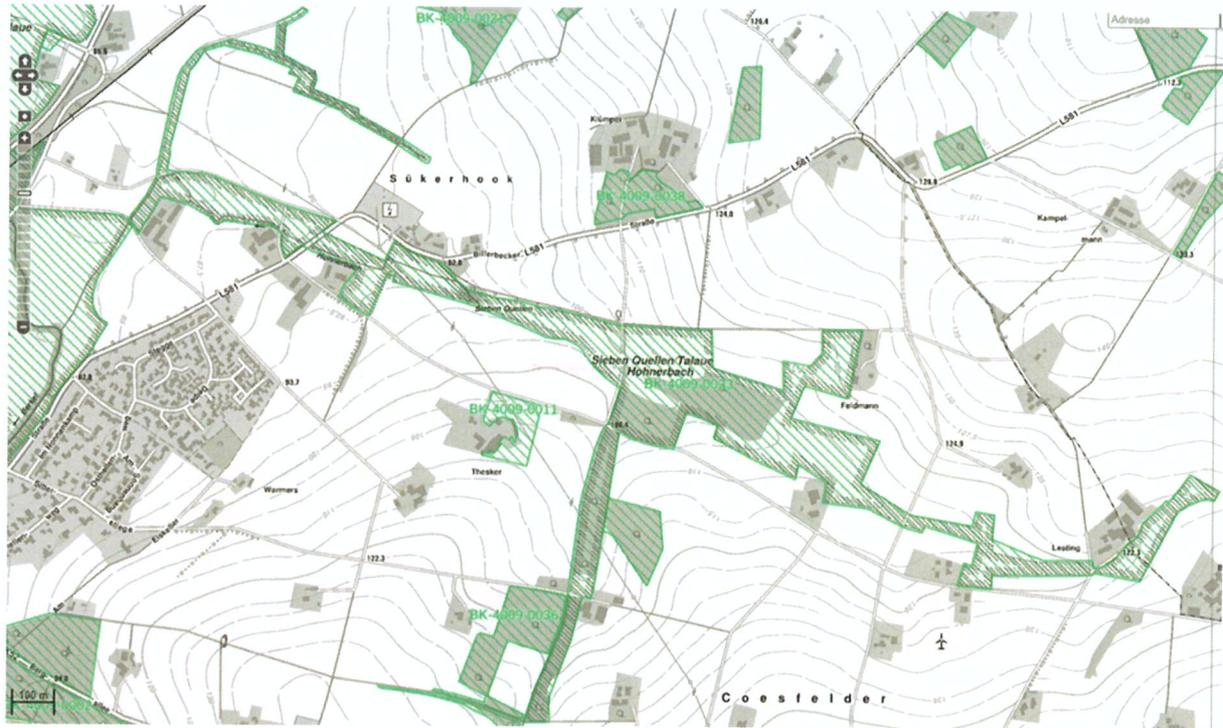


Abbildung 2: Übersichtskarte NSG Sieben Quellen - Talau Hohnerbach im Maßstab 1:7500
(Quelle: <https://bk.naturschutzinformationen.nrw.de/bk/de/karten/bk>)

ZETCON Ingenieure GmbH
Beratung, Planung, Prüfung,
Management. Seit 1973.

info@zetcon.de
zetcon.de

Unternehmenszentrale:
Suttner-Nobel-Allee 15
44803 Bochum

Tel. +49 234 92567 - 0
Fax +49 234 92567 - 1000

Amtsgericht Bochum
Handelsregister B 1554

Umsatzsteuer-ID:
DE 124089362

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001:2015

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Caspar Tillmann (Vorsitzender der GF)
Dipl.-Ing. Christoph Kaminski
Cath Schefer, B. Eng., C. Eng., MICE
Victoria Hall-Sturt

2. Bestand – ökologische Qualität

Objektbezeichnung:	NSG Sieben Quellen - Talaue Hohnerbach
Kenntnis:	COE-019
Ort:	Billerbeck
Kreis:	Coesfeld
Bezirksregierung:	Münster
Digitalisierte Fläche:	36,02 ha
Offizielle Fläche:	36,08 ha
Flächenanzahl:	1
Schutzstatus:	NSG, bestehend
Verfahrensstand:	LP rechtskraeflig
Inkraft seit:	1991
Inkraft:	2004
Außerkraft:	9999
Schutzziel:	<p>Die Festsetzung als Naturschutzgebiet erfolgt gemaess Paragraph 20 LG NRW, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zur Erhaltung und Entwicklung von Quellbereichen und der feuchten bis nassen Talaue. Als Lebensgemeinschaften und Lebensstaetten gelten hier insbesondere - Quellen - Feuchtweiden, - Nasswiesen, - Tieflandbach, - Hecken; - Wegen der Seltenheit der geomorphologisch bedeutsamen eiszeitlichen Erosionsrinne, - Aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen und landeskundlichen Gruenden. <p>Erlaeuterung</p> <p>Das Naturschutzgebiet ist im Biotopkataster der Landesanstalt für Oekologie, Bodenordnung und Forsten mit besonderem Wert fuer Brutvoegel der Roten Liste und gefaehrdete Pflanzengesellschaften aufgefuehrt. Es handelt sich u. a. um ein geowissenschaftliches Objekt. Das wertvolle Quellgebiet mit seinen Gruenlandflaechen hat besonders als Vernetzungsbiotop eine grosse Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz (BK - Biotopkataster Nr. 4009-901).</p>
Referenzen FFH- und VS-Gebiete:	
Referenzen Schutzwürdige Biotope (BK):	<ul style="list-style-type: none"> • BK-4009-0033

Abbildung 3: Allgemeine Informationen über das NSG Sieben Quellen – Talaue Hohnerbach
(Quelle: https://nsg.naturschutzinformationen.nrw.de/nsg/de/fachinfo/gebiete/gesamt/COE_019)

Tabelle 1: Biotoptypen im Naturschutzgebiet Sieben Quellen - Talaue Hohnerbach

Buchenwald <AA0> (4,61 ha)
Buchen-Eichenmischwald <AB1> (1,48 ha)
Schwarzerlenwald <AC0> (0,20 ha)
Weidenmischwald mit nicht heimischen Baumarten <AE5> (0,30 ha)
Fichtenwald <AJ0> (0,12 ha)
Ahornmischwald mit heimischen Laubbaumarten <AR1> (0,19 ha)
Aufforstung, Pionierwald <AU0> (0,47 ha)
flächiges Kleingehölz mit vorwiegend heimischen Baumarten <BA1> (0,17 ha)
flächiges Kleingehölz mit vorwiegend nicht heimischen Baumarten <BA2> (0,07 ha)
Gebüsche und Strauchgruppen mit vorwiegend heimischen Straucharten <BB11> (0,06 ha)
Einzelstrauch <BB2> (0,00 ha)
Hecke <BD0> (0,87 ha)
Ufergehölz aus nicht heimischen Laubbaumarten <BE6> (0,03 ha)
Baumreihe <BF1> (0,06 ha)
Baumgruppe <BF2> (0,00 ha)
Einzelbaum <BF3> (0,01 ha)
Obstbaum <BF4> (0,00 ha)
Obstbaumgruppe, Streuobstbestand <BF5> (0,00 ha)
Röhrichtbestand hochwüchsiger Arten <CF2> (0,01 ha)
Fettwiese <EA0> (7,45 ha)

Fettweide <EB0> (6,65 ha)
frische bis mässig trockene Mähweide <EB2> (4,44 ha)
Nass- und Feuchtwiese <EC1> (0,44 ha)
Flutrasen <EC5> (0,19 ha)
Magerweide <ED2> (0,10 ha)
stehendes Kleingewässer <FD0> (0,03 ha)
Grundquelle, Tümpelquelle, Limnokrene <FK1> (0,02 ha)
Tieflandbach <FM5> (0,43 ha)
Graben <FN0> (0,30 ha)
Acker <HA0> (3,84 ha)
Strassenböschung, Damm <HH2> (0,02 ha)
Garten, Baumschule <HJ0> (0,14 ha)
Gewässerbegleitender feuchter Saum bzw. linienf. Hochstaudenflur <KA2> (0,16 ha)
trockener eutropher Saum bzw. linienf. Hochstaudenflur <KB0b> (0,48 ha)
Fettgrünland-Saum <KC1a> (0,52 ha)
Magergrünland-Saum <KC1b> (0,05 ha)
Feuchte Hochstaudenflur, flächenhaft <LB1> (0,04 ha)
Trockene Hochstaudenflur, flächenhaft <LB2> (0,04 ha)
Landesstrasse <VA2b> (0,04 ha)
Landwirtschaftsweg <VB3a> (0,30 ha)

(Quelle: https://nsg.naturschutzinformationen.nrw.de/nsg/de/fachinfo/gebiete/gesamt/COE_019)

Biotoptypenliste mit Wertvorschlägen

In den nachfolgenden **Tabelle 2** und **Tabelle 3** werden das bestehende Biotop der Grünlandfläche sowie die nach Abschluss der Maßnahmen angepflanzten Biotope mit ihren unterschiedlichen Ausprägungen dargestellt. Tabelle 4 stellt einen Vergleichswert dar, der in Kapitel 5. Diskussion und Fazit erneut aufgegriffen wird.

Tabelle 2: Matrix zur Bewertung des bestehenden Grünlands

Biotoptyp	Kenn- und Zeigerarten (Wiesenkennarten, Magerkeits-, Feuchte- und Nässezeiger)	Anzahl Kenn- und Zeigerarten	Ausprägungsgrad	§ 30 BNatSc hG / § 42 LNatSch G NRW	Biotopwert
FETTGRÜNLAND					
Intensivweide	Keine	0	artenarm, Gesamtartenzahl < 20		3
		0	mäßig artenreich, Gesamtartenzahl > 20		4
Neueinsaat, Feldgras	Frequentes Vorkommen von mind. 1 Wiesen-Kennart > 1 % und keine Magerkeits-, Feuchte- und Nässezeiger	0	---		2
Intensivwiese/- (mäh)weide,		1	artenarm		3
Artenreiche Mähwiese		2	mäßig artenreich		4
		3-4	mittel bis schlecht		5
		5-7	gut		6
Brachgefallenes Intensivgrünland		≥ 8	hervorragend		7*
		2	mäßig artenreich		3
Brachgefallene artenreiche Mähwiese		3-4	mittel bis schlecht		4
		5-7	gut		5
		≥ 8	hervorragend		6*
MAGERGRÜNLAND					
Magerwiese/- weide/magere Mähweide	Frequentes Vorkommen von mind. 1 Art Magerkeitszeiger > 1 %	1-2	mittel bis schlecht		5
		3-7	gut		6
		≥ 8	hervorragend	X	7
Brachgefallenes Magergrünland	1-2	1-2	mittel bis schlecht		4
		3-7	gut		5
		≥ 8	hervorragend	X	6
FEUCHT- UND NASSGRÜNLAND					
Feucht- und Nasswiese, -weide, -mähweide	Frequentes Vorkommen von mind. 1 Art	1-2	mittel bis schlecht		5
		3-5	gut	X	6
		≥ 6	hervorragend	X	7
Brachgefallenes Feucht- und Nassgrünland	Feuchte- bzw. Nässezeiger, ggf. auch Magerkeitszeiger > 1 %	1-2	mittel bis schlecht		4
		3-5	gut	X	5
		≥ 6	hervorragend	X	6

(Quelle:

https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuv/natur/uploads/Numerische_Bewertung_von_Biotoptypen_f%C3%BCr_die_Eingriffsregelung_Stand_Juni_2021.pdf)

Wie in Kapitel 1. Einleitende Beschreibung des Projekts und Naturschutzgebiets beschrieben, sollen nach der Wiederherstellung des Kerbtals feuchte Hochstaudenflure, ein Erlenfeuchtwald und Strauchpflanzungen angesiedelt werden. Die folgende Tabelle 3 listet diese Biotope mit ihren jeweiligen Wertigkeiten und unterschiedlichen Ausprägungen auf.

Tabelle 3: Auflistung der nach Abschluss der Maßnahmen erfolgen neu entstandenen Biotope von Hochstaudenfluren, Erlenfeuchtwald und Strauchpflanzungen mit unterschiedlichen Ausprägungen

SÄUME, HOCHSTAUDEN- UND ANNUELLENFLUREN						
Code	Biotoptyp (mit Codierung)	Bio-top-wert	§ 30 BNatSchG/ § 42 LNatSchG NRW	nicht ausgleichbar/ Sonderstandort	Potenzieller Lebensraumtyp (FFH-LRT, N-LRT)	Lebensräume planungsrelevanter Arten
...	Feuchte (nasse) Säume bzw. linienf. Hochstaudenfluren (KA), Trockener Saum bzw. linienf. Hochstaudenflur (KB), Randstreifen, Saumstreifen (KC), Annuellenfluren (LA), flächenhafte Hochstaudenfluren (LB) Aufschlag um 1 Wertpunkt: - bei Vorkommen von Magerkeits-, Feuchte -und/oder Nässezeiger					Säu
...,neo5	mit Anteil Störzeiger Neo-, Nitrophyten > 75 %	3				
...,neo4	mit Anteil Störzeiger Neo-, Nitrophyten > 50 - 75 %	4				
...,neo2	mit Anteil Störzeiger Neo-, Nitrophyten > 25 - 50 %	5			3270, 6430, NAV0, NFM0, (NHA0)	
...,neo1	mit Anteil Störzeiger Neo-, Nitrophyten ≤ 25 %	6				
...	LAUBWALD (AA, AB, AC, AD, AE, AG, AM, AQ, AR), Aufforstungen, Pionierwälder (AU), Waldränder (AV), flächige Kleingehölze (BA)* mit lebensraumtypischen Baumarten-Anteilen über alle vorhandenen Schichten (ohne Krautschicht) 50 < 70 % * Gilt nicht für Verkehrsgehölz (BA4), siehe hierfür STRASSENBEGLEITGRÜN unter SIEDLUNGSFLÄCHEN UND VERKEHRSANLAGEN (X) Moorbirken-, Birken- und Erlenbruch-, Block- und Hangschuttwälder, Hartholzauenwald, Schluchtwald, Silberweidenwald sowie ihre Pionier- und Vorwaldstadien sind nach §30 BNatSchG geschützt Aufschlag um 1 Wertpunkt: - bei nach §30 BNatSchG geschützten Bruch-, Sumpf-, Au-, Schlucht-, Block- und Hangschuttwäldern sowie Wäldern trockenwarmer Standorte; durch naturbedingtes Nichterreichen der Bewertungseinheit starkes Baumholz und hervorragend ausgeprägte Strukturen bei den meisten dieser Wälder, Möglichkeit des Aufschlags um einen weiteren Wertpunkt bei geringem bis mittlerem Baumholz; - bei Wäldern lebensraumtypischer Baumarten auf Sonderstandorten mit geringerer Wuchsleistung wie hochmontane Buchenwälder, alte bodensaure Eichenwälder auf Sand					W/feu-na; LauW/mitt; LauW/tro-wa
...,ta3-5	Jungwuchs (ta5) – Stangenholz (ta3), BHD bis 13 cm					
...,m	Strukturen lebensraumtypischer Baumarten, mittel bis schlecht ausgeprägt	4	(X)		(NAX0)	
...,g	Strukturen lebensraumtypischer Baumarten, gut ausgeprägt	5	(X)			
...,h	Strukturen lebensraumtypischer Baumarten, hervorragend ausgeprägt	6	(X)			

Code	Biotoptyp (mit Codierung)	Bio- top- wert	§ 30 BNatSchG/ § 42 LNatSchG NRW	nicht aus- gleich- bar/ Sonder- standort	Potenzieller Lebensraumtyp (FFH-LRT, N-LRT)	Lebens- räume planungs- relevanter Arten
...,ta1-2	geringes (ta2) – mittleres Baumholz (ta1), BHD > 14 - 49 cm				(NAX0)	
...,m	Strukturen lebensraumtypischer Baumarten, mittel bis schlecht ausgeprägt	5	(X)	X		
...,g	Strukturen lebensraumtypischer Baumarten, gut ausgeprägt	6	(X)	X		
...,h	Strukturen lebensraumtypischer Baumarten, hervorragend ausgeprägt	7	(X)	X		
...,ta-11a	starkes (ta) – mächtiges Baumholz (ta11a), BHD ≥ 50 cm					
...,m	Strukturen lebensraumtypischer Baumarten, mittel bis schlecht ausgeprägt	6		X, (+)		
...,g	Strukturen lebensraumtypischer Baumarten, gut ausgeprägt	7		X, (+)		
...,h	Strukturen lebensraumtypischer Baumarten, hervorragend ausgeprägt	8		X, (+)		
...lrg0	Hecken (BD0, BD1, BD5) und Gebüschstreifen, Strauchreihe (BD7) mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen < 50 %					KIGehöl
BD5	Schnitthecke (jährlicher Formschnitt)	2				
...	Hecke (BD0), Wallhecke (BD1), Gebüschstreifen, Strauchreihe (BD7)					
..., kb (tc)	einreihig, kein regelmäßiger Formschnitt (+ Überhälter ab 50 cm BHD)	3, (+1)		(X)	(NB00)	
..., kb1(tc)	mehreihig, kein regelmäßiger Formschnitt (+ Überhälter ab 50 cm BHD)	4, (+1)		(X)		

Code	Biotoptyp (mit Codierung)	Bio- top- wert	§ 30 BNatSchG/ § 42 LNatSchG NRW	nicht aus- gleich- bar/ Sonder- standort	Potenzieller Lebensraumtyp (FFH-LRT, N-LRT)	Lebens- räume planungs- relevanter Arten
...lrg70	Hecken (BD0, BD1, BD5) und Gebüschstreifen, Strauchreihe (BD7) mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen > 50 - 70 %					KIGehöl
BD5	Schnitthecke (jährlicher Formschnitt)	3				
...	Hecke (BD0), Wallhecke (BD1), Gebüschstreifen, Strauchreihe (BD7)					
..., kb (tc)	einreihig, kein regelmäßiger Formschnitt (+ Überhälter ab 50 cm BHD)	4, (+1)		(X)	(NB00)	
..., kb1(tc)	mehreihig, kein regelmäßiger Formschnitt (+ Überhälter ab 50 cm BHD)	5, (+1)		(X)		
...lrg100	Hecken (BD0, BD1, BD5) und Gebüschstreifen, Strauchreihe (BD7) mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen > 70 %					KIGehöl
BD5	Schnitthecke (jährlicher Formschnitt)	4				
...	Hecke (BD0), Wallhecke (BD1), Gebüschstreifen, Strauchreihe (BD7)					
..., kb (tc)	einreihig, kein regelmäßiger Formschnitt (+ Überhälter ab 50 cm BHD)	5, (+1)		(X)	(NB00)	
..., kb1(tc)	mehreihig, kein regelmäßiger Formschnitt (+ Überhälter ab 50 cm BHD)	6, (+1)		(X)		

(Quellen:

https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuv/natur/uploads/Numerische_Bewertung_von_Biotoptypen_f%C3%BCr_die_Eingriffsregelung_Stand_Juni_2021.pdf)

ZETCON Ingenieure GmbH
Beratung, Planung, Prüfung,
Management. Seit 1973.

info@zetcon.de
zetcon.de

Unternehmenszentrale:
Suttner-Nobel-Allee 15
44803 Bochum

Tel. +49 234 92567 - 0
Fax +49 234 92567 - 1000

Amtsgericht Bochum
Handelsregister B 1554

Umsatzsteuer-ID:
DE 124089362

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001:2015

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Caspar Tillmann (Vorsitzender der GF)
Dipl.-Ing. Christoph Kaminski
Cath Schefer, B. Eng., C. Eng., MICE
Victoria Hall-Sturt

Tabelle 4: Die Biotopwertigkeit von Streuobstwiesen in unterschiedlichen Entwicklungsstadien

...	Streuobstwiese (HK2) / -weide (HK3), -brache (HK9) Bewirtschaftung mit Hochstämmen					KIGehöl
...,ta14	mit Baumbestand, Alter < 10 Jahre, gepflegt	5			6510, 6520, NED0, NHK0	
...,ta15a	mit Baumbestand, Alter 10 bis 30 Jahre, gepflegt	6				
...,ta15b	mit Baumbestand, Alter > 30 Jahre	7		X		

(Quelle:

https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuv/natur/uploads/Numerische_Bewertung_von_Biototypen_f%C3%BCr_die_Eingriffsregelung_Stand_Juni_2021.pdf)

3. Altlasten

Nach Angaben des Kreises Coesfeld handelt es sich um 30.000 m³ Boden inkl. Altlasten³. Der Umrechnungsfaktor von Bodenaushub entspricht 1,8 t pro m³ im Durchschnitt⁴. Für Bauschutt liegt der Umrechnungsfaktor bei 1,3 t pro m³ im Durchschnitt⁵. Wenn es sich um Mischabfall handelt, erhöht das die Massen und hat Einfluss auf die Entsorgungskosten, hat damit ebenfalls Auswirkungen auf die Anzahl der erforderlichen LKW's und auf die aufgestellte Kostenkalkulation.

Beprobung:

Der gewählte Klimabilanzrechner⁶ nach ISO 14083:2023⁷, welcher erlaubt Berechnungen zwischen 18 t und 26 t durchzuführen, berücksichtigt die Gesamtemissionen und erfasst die gesamten Kraftstoffzyklen⁸.

Aufgrund der dünnen Datenlage bzgl. der Materialart und -menge handelt es sich nur um eine grobe Überschlagung, daher sollten die folgenden Berechnungen nur für eine erste Abschätzung dienen. Da es sich bei dem verfüllten Material u.a. um ein Materialgemisch mit Kriegsschutt aus dem Zweiten Weltkrieg handelt⁹, wird davon ausgegangen, dass dieses beseitigt (deponiert) werden muss und nicht verwertet werden kann. Daher der Bezug auf die Deponieklassen (DK). Bei den geschätzten Deponie-Entsorgungskosten könnten ggf. noch zusätzliche Kosten für die Nachweisführung anfallen. Bei

³ Quelle: https://www.kreis-coesfeld.de/sessionnet/sessionnetbi/to0050.php?__ktonr=29874

⁴ Quelle: <https://www.abfallscout.de/umrechnungsfaktor-aushub-gewicht>

⁵ Quelle: <https://www.abfallscout.de/umrechnungsfaktor-bauschutt-gewicht>

⁶ Quelle: <https://www.carboncare.org/co2-emissions-rechner>

⁷ Die ISO 14083:2023 bietet einen standardisierten Rahmen für solche Berechnungen, um eine konsistente und vergleichbare Quantifizierung von Treibhausgasemissionen im Transportsektor zu gewährleisten. Es ist wichtig zu beachten, dass diese Werte Durchschnittswerte sind und je nach Fahrzeugmodell, Fahrstil und anderen Faktoren variieren können. (Quelle: https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/uba_treibhausgas_emissionen_im_transportsektor_0.pdf)

⁸ Well-to-Wheel umfasst den gesamten Lebenszyklus eines Kraftstoffs oder Antriebssystems, von der Primärenergiegewinnung bis zur Nutzung im Fahrzeug. Es ist die Summe aus Well-to-Tank und Tank-to-Wheel (Quelle: <https://www.emobility.energy/glossar/well-to-wheel>)

⁹ Quelle: https://www.kreis-coesfeld.de/sessionnet/sessionnetbi/to0050.php?__ktonr=29893

gefährlichen Abfällen könnten sich die Kosten der Entsorgung vervielfachen¹⁰. Grundsätzlich muss das Material vor einer möglichen Entsorgung analysiert werden. Hierfür müssen ausreichend Analysenergebnisse vorliegen.

Bisher wurden 4 Baggerschüfe für eine Vorabdeklaration/Erkundung durchgeführt. Dies ist höchstens für eine grobe und orientierende Einschätzung ausreichend. Für eine abfalltechnische Bewertung / Deklaration sind weit mehr Probenahmen und Analysen notwendig. Für eine Entsorgung auf einer Deponie werden je 500 m³/2 vollständige Analysen benötigt (gemäß DepV). I.d.R. findet die Beprobung mittels Haufwerksbeprobungen statt. Hier muss man Rücksprache mit den verschiedenen Deponien/Verwertern halten. Eine Halden- bzw. Haufwerksbeprobung nach LAGA PN98 wird aufgrund der sehr beengten Platzverhältnisse in diesem Fall kaum möglich sein.

Hier käme dann die Probenahmestrategie zum Tragen. Eine Alternative zur Haufwerksbeprobung wäre eine Rasterfeldbeprobung.

Zur Planung einer Rasterfeldbeprobung wird aus der Größe des Baufeldes und der finalen Aushubtiefe die Gesamtmenge des Aushubmaterials ermittelt. Dann erfolgt die Einteilung des Baufeldes in ein Raster. Die Rasterfelder sollten eine sinnvolle Größe haben: Sofern aus der Nutzungshistorie keine Verunreinigung des Baufelds hervorgeht (Dies ist aber infrage gestellt), ist eine Menge von max. 250 m³ pro Feld überschaubar. Die Felder sollten einen Tiefenmeter und die entsprechenden Kantenlängen aufweisen.

Daher würde sich auf Grund der vorhandenen Fläche (230 m * 50m * 8m) eine Rastergröße von 23m * 10 m anbieten.

Dies ergäbe eine Anzahl von 50 Rastern. Diese sollten dann lageweise (1m tiefe) je 2x beprobt und nach Auswertung der Analysen abgefahren werden.

Schätzung bzgl. der Analysenanzahl: 800 Analysen plus eventuelle Hotspotbeprobungen mit verbundenen Kosten von ca. 400.000 €.

¹⁰ s. Excel-Tabelle zur Abschätzung der Entsorgungskosten

Da es sich hier um eine Auffüllung handelt, kann es je Raster und/oder Tiefenlage zu unterschiedlichen Abfalleinstufungen kommen. Deshalb kann nicht von einer Reduzierung der Proben/Analytik ausgegangen werden.

Darüber hinaus ist die Abfuhr des Aushubs zu kontrollieren (Trennscharf je Raster) und in die jeweiligen Abfallkategorien zu unterteilen sowie deren Abfuhr zu den geplanten Entsorgungsanlagen zu überwachen.

Das Probenahmekonzept inkl. Erstellung Rasterfelder, Probenahme, Einstufung und Abfuhr sollte von einem zertifizierten Gutachter erstellt und betreut werden.

Die nächstgelegene Deponie ist die der Fa. REMEX in Dülmen. Es wird vermutet, dass das Material im Kerbtal nicht ausschließlich der Deponieklasse (DK) 0 entspricht und daher diese Deponie für das Projekt nicht ausreichend ist. Der Transportweg vom Abbaugelände bis zur Deponie Wiemersgrund bei DK 0 und DK I beträgt pro Strecke 150 km. Bei der DK II wird der Abfall zur Deponie Langenfeld/Immigrath gefahren, was einer Entfernung von 130 km entspricht. Im Falle von gefährlichem Abfall der DK III wird eine Strecke von 160 km zur SAD Knapsack zurückgelegt. Die durchschnittliche Entfernung für den Hin- und Rückweg beträgt somit 294 km¹¹.

Tabelle 5: Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse

Art des Fahrzeugs	Transportierter Mischabfall in t	Anzahl LKW-Ladungen/PKW	tCO ₂ e	Transportweg in km
LKW 18 t bis 26 t	45.000	1.730	863,9	294

(Quelle: Eigene Tabelle, eigene Berechnungen basierend auf ISO 14083:2023)

¹¹ s. Excel-Tabelle zur Abschätzung der Entsorgungskosten; $(150 \text{ km} + 150 \text{ km} + 130 \text{ km} + 160 \text{ km}) / 4 = 147,5 \text{ km}$; $147,5 \cdot 2 = 295 \text{ km}$

4. Fördermittel

Es wurde für das Projekt von der Kreisverwaltung Coesfeld die **Förderrichtlinie für Natürlichen Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum** beantragt. Inhaltlich setzt sich der Antrag aus folgenden Informationen zusammen:

„AP 4 – Wiederherstellung einer Geländeniebung

In den 1950er bis 1970er Jahren wurde ein Abschnitt eines Kerbtals verfüllt. Nun soll dieser wiederhergestellt und struktur- und artenreich aufgewertet werden. Der verfüllte Teilabschnitt befindet sich auf einer Grünlandfläche von ca. 3,4 ha im Naturschutzgebiet "Sieben Quellen / Talau Hohnerbach" in räumlicher Nähe zum FFH-Gebiet "Berke" nordöstlich der Ortslage Coesfeld. Gemäß den historischen Karten wird eine Abflachung und Ausweitung des neuen Tals von Westen nach Osten angenommen. Die Entwicklung der Talform soll durch die Entstehung von feuchten Hochstaudenfluren, Feldgehölzen, Heckenstrukturen sowie Trockenbereichen geprägt sein. Die Ende 2023 durchgeführten sondierenden Bodenuntersuchungen ergaben keine Auffälligkeiten, sodass bisher keine gesetzliche Verpflichtung zur Sanierung besteht. Dies ist eine der relevanten Fördervoraussetzungen. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass bei einer Gesamtmenge von ca. 30.000 m³ Boden-/Bauschutt und einer flächigen Verteilung der Auffüllung auf ca. 8.500 m² eine Einbringung von entsorgungspflichtigen Materialien an anderen Stellen als den im Vorfeld untersuchten Bereichen nicht vollständig ausgeschlossen werden kann. Dies könnte zu einer Übernahme von Teilkosten durch den Kreis Coesfeld führen, zugleich jedoch auch eine Förderschädlichkeit von Teilen des Arbeitspaketes zur Folge haben.

Die *Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH* (Annett Wetzig, Fachliche Projektmanagerin Ländliche Kommunen (ANK)) schreibt dazu:

In Abstimmung mit dem Kreis Coesfeld wird, nun im Anschluss an die Bewilligung des Vorhabens durch die ZUG, eine weitere Prüfung erfolgen um zu eroieren, ob und falls ja im welchem Umfang Mischabfall,

*Autos, Asphalt und/oder andere Stoffe auf der Projektfläche der Geländeneroderung vorliegen. Aktuell liegt basierend auf den entnommenen Boden- und Wasserproben kein Hinweis auf die benannten Stoffe und Materialien vor. Sollte sich dies jedoch nach weiterer Prüfung anders darstellen, so wird in Abstimmung mit dem Kreis Coesfeld geprüft, ob die Maßnahme zur Geländeneroderung nicht mehr im Rahmen der Förderung erfolgen kann und aus dem Projekt gestrichen wird. **Der Kreis ist je nach Sachlage zur Entsorgung der Stoffe und Materialien verpflichtet und verpflichtende Maßnahmen sind von einer Förderung ausgeschlossen. Das Projekt wird hierdurch nicht in Frage gestellt, da es sich um eine einzelne Maßnahme im Projekt handelt und der weitere Projekterfolg dadurch nicht gefährdet wird.** Wir sind hier in enger Abstimmung mit dem Kreis Coesfeld und werden über die weiteren Prüfergebnisse informiert.*

Der eingereichte Antrag wurde im Sinne des vom Zuwendungsrecht geforderten Prinzips des wirtschaftlichen und sparsamen Mitteleinsatzes geprüft und bewilligt. Eine Aufstockung des Vorhabens ist nicht möglich und der Kreis Coesfeld ist hierzu entsprechend informiert. Da die Entsorgung der vermeindlichen Stoffe und Materialien aller Voraussicht nach den Pflichtaufgaben des Kreises zugeordnet würde, würde die Maßnahme ohnehin wie oben beschrieben von der Förderung ausgeschlossen. Der Kreis Coesfeld sieht sich zudem nicht nur in der Pflicht, sondern auch Verantwortung die Entsorgung möglicherweise gefährlicher Stoffe und Materialien, sowohl im Sinne des Natur- und Klimaschutzes, als auch zum Schutz der umliegenden Anwohner durchzuführen, was von Seiten der Projektträgerin sowohl nachvollziehbar ist als auch begrüßt wird.

Förderrichtlinie für Natürlichen Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum

Durch das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) sollen Ökosysteme gestärkt, wiederhergestellt und bewahrt werden. Dafür werden von 2024 bis 2028 für verschiedene Maßnahmen mehr als 3,5 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt¹².

Die Zielsetzung der Förderrichtlinie ist:

1. Den allgemeinen Zustand der Ökosysteme in Deutschland deutlich zu verbessern
2. Ihre Klimaschutzleistung zu stärken und damit einen dauerhaften Beitrag zum Klimaschutz zu leisten
3. Ökosysteme zu stabilisieren, renaturieren und bewahren, sodass diese Ökosysteme langfristig CO₂ und andere Treibhausgase aus der Atmosphäre binden
4. Eine hohe Biodiversität anzustreben
5. Biotope aufzuwerten und die Biotoptypenwerte zu bilanzieren
6. Durch die Biotopaufwertung gleichermaßen die Leistungs- und Funktionsfähigkeit der Naturgüter für den Klimaschutz zu sichern und zu stärken
7. Das Erleben und Wahrnehmen von der Natur und Landschaft in der Bevölkerung zu steigern

Gegenstand der Förderung:

1. Absolut notwendig ist ein positiver Beitrag für den Klimaschutz und die Klimawandelfolgenanpassung und den Erhalt oder die Stärkung der biologischen Vielfalt (Stabilisierung und/oder Ausbau von CO₂-Einbindung, Minderung von THG)
2. Der Bund muss ein erhebliches Interesse an dem Projekt haben
3. Sicherung von Altbäumen
4. Aufwertung von artenreichen Grünlandbeständen

¹² Quelle: <https://www.bmuv.de/natuerlicher-klimaschutz#c66493>

5. Maßnahmen zum Wasserrückhalt in der Landschaft und zur Renaturierung von Fließ- und Stillgewässern, Anbindung von Auenflächen, Erhalt und Anlage von naturnahen und biodiversitätsfördernden Teichanlagen, Rückhalt und Speicherung von Niederschlagswasser mittels naturbasierter Lösungen

Inhaltliche und fachliche Voraussetzungen der Förderung:

1. Es gilt eine Zwickbindungsfrist bei den investiven Maßnahmen im Sinne der Nachhaltigkeit und vor dem Hintergrund des im Jahre 2045 angestrebten Klimaneutralität
2. Das Projekt wird extern evaluiert. Es besteht eine Verpflichtung Daten und Informationen dem BMUV oder den damit beauftragten Institutionen zeitnah zur Verfügung zu stellen
3. Die Durchführung stichprobenartiger Überprüfungen der Umsetzung in Form von Besichtigungen vor Ort ist möglich zu machen
- 4. Die Gesamtfinanzierung muss durch die Förderung gesichert sein**
5. Die Arbeiten dürfen erst nach der Bewilligung begonnen werden
- 6. Verpflichtung der Grundsätze Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit**
7. Obergrenze der Förderquote beträgt im Regelfall 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben

Im Rahmen dieser Förderrichtlinie besteht die Möglichkeit, dass mehrere antragsberechtigte Parteien sich zur gemeinsamen Bearbeitung eines Projektes in einem übertragbaren und gut steuerbaren interkommunalen Kooperationsprojekt (Verbundprojekt) zusammenschließen. Das Ziel dieser Maßnahme besteht in der Generierung von Synergieeffekten sowie der effizienten Nutzung spezifisch qualifizierter Personalkapazitäten.

In der beantragten Förderrichtlinie werden folgende Arbeitspakete als interkommunales Kooperationspaket definiert:

Tabelle 6: Definierte Arbeitspakete im interkommunalen Kooperationspaket

Arbeitspaket	Bezeichnung	Kostenschätzung alt	Kostenschätzung neu
AP 2	Gräftensanierung Burg Vischering	1.000.000 €	980.000 €
AP 3	Baumpflanzungen auf Kreisliegenschaften	420.000 €	440.000 €
AP 4	Wiederherstellung einer Geländeniederung	3.345.000 €	1.940.000 €
AP 5	Dachbegrünung	350.000 €	340.000 €
AP 6	Fassadenbegrünung und Freiraumgestaltung	200.000 €	140.000 €
Personal	Kosten für projektbezogenes Personal	440.000 €	420.000 €
Gesamt		5.755.000 €	4.260.000 €
	Voraussichtlicher Eigenanteil bei Förderquote von 80 %	1.151.000 €	852.000 €

(Quelle: Ergänzung zur Sitzungsvorlage SV-10-1236, https://www.kreis-coesfeld.de/sessionnet/sessionnetbi/to0050.php?__ktonr=29874)

Die Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG) ist die vom BMUV beauftragte Stelle, welche die Förderrichtlinie für Natürlichen Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum für den Kreis Coesfeld bewilligt hat¹³.

¹³ Quelle: https://www.z-u-g.org/fileadmin/zug/Dateien/Foerderprogramme/ANK-LK/240410_ANK-LK_Liste_Projektskizzen.pdf

Verordnung zur Wiederherstellung der Natur

Ziele der Verordnung sind:

1. Langfristige Erhaltung der biologischen Vielfalt in Europa
2. Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme und das Versetzen ebenjener in einen guten Zustand
3. Erhöhung der Größe und Vielfalt von Bestäuberpopulationen
4. Erhöhung der Widerstandsfähigkeiten der Natur gegenüber dem Klimawandel und anderen Belastungen
5. Wiederherstellungsmaßnahme sollen auch dem natürlichen Klimaschutz entsprechen
6. Wenn Die Flächenqualität ausreichend oder ein guter Zustand erreicht worden ist, darf sich die Flächenqualität nicht erheblich verschlechtern

Die Verordnung als EU-Projekt ist weitaus komplexer, da noch viele weitere Maßnahmen bei der Umsetzung anderer Richtlinien, wie der Wasserrahmenrichtlinie oder der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie berücksichtigt werden¹⁴.

¹⁴ Quelle: <https://www.bfn.de/abkommen-richtlinie/wiederherstellungsverordnung-verordnung-eu-20241991-des-europaeischen>

5. Diskussion und Fazit

- Die Hypothese, dass die Aushubmaßen um ein Vielfaches höher sind, kann mit einer gewissen Plausibilität formuliert werden (vgl. Kap. 3. Altlasten).
- Der Ausstoß an Treibhausgasen steht in keinem Verhältnis zum Zielvorhaben, das Kerbtal wiederherzustellen.
- Im Zuge der Bauarbeiten werden weitere Flächen in Anspruch genommen, womit die Aushubarbeiten und der Abtransport der LKW-Flotte mit einer Bodenverdichtung und weiteren Schädigung der Biotope einhergehen. Zudem werden die befahrenen Wege durch die zahlreichen schwer beladenen LKWs in Mitleidenschaft gezogen.
- Das Projekt erfüllt die Zielsetzung der Förderrichtlinie aus unserer Sicht nicht, da die Baumaßnahmen zu einer Verschlechterung des Zustands der Ökosysteme führen. Mit der beantragten Fördersumme könnte eine deutlich größere Fläche als Projektfläche erworben werden und in Flächen mit hohen Biotopwerten, wie Streuobstwiesen, umgewandelt werden.
- Bei den geschätzten Deponie-Entsorgungskosten könnten ggf. noch zusätzliche Kosten für die Nachweisführung und die Analytik anfallen. Zudem besteht das Risiko, dass die Kosten infolge der Entsorgung von gefährlichen Abfällen exponentiell ansteigen (vgl. Kapitel 3). Die Kosten für diese Probenahme übersteigen die kalkulierten deutlich.
- Eine Aufwertung gemäß der Zielsetzung findet nicht statt und in der Bilanzierung ist keine nennenswerte Aufwertung ersichtlich (vgl. Kapitel 2. Bestand – ökologische Qualität). Zudem wird eine hohe Biodiversität angestrebt, jedoch außer Acht gelassen, dass auf der Fläche bereits eine hohe Biodiversität vorzufinden ist, die vollständig entfernt wird.
- Der Aufwand des Projekts in ausgestoßenen CO₂e trägt zum einen nicht zum Klimaschutz bei und sorgt zum anderen dafür, dass durch die zusätzlich ausgestoßenen THG mehr CO₂ erneut aus der Atmosphäre für eine Klimaneutralität gebunden werden müssen. Das Projekt leistet somit keinen erkennbaren Beitrag zum Klimaschutz, sondern widerspricht aus unserer Sicht sogar der Absicht die Klimaschutzleistung zu stärken.

- Die Zielsetzung beinhaltet das positive Erleben der Bevölkerung in dem Projekt, wobei von Anfang an Kritik und Widerstand in der Bevölkerung gegenüber dem Projekt zu verzeichnen waren¹⁵. Ein positiveres Naturerleben ist erst nach Abschluss der Bauarbeiten und erfolgter Renaturierung zu erwarten.

Sollten sanierungspflichtige Bereiche vorgefunden werden, ist eine Finanzierung des Projekts nach der Kostenaufstellung nicht mehr möglich, da weder der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit noch der der Sparsamkeit erfüllt wäre. Vor allem aber, da die Kosten für eine Sanierungspflicht nicht mehr förderfähig sind und diese dann gesamtheitlich vom Kreis übernommen werden müssten. Die Sicherung der Gesamtfinanzierung durch die Förderung ist in diesem Fall hohen Risiken ausgesetzt.

Nach einer Risikoabschätzung empfehlen wir, das Teilprojekt Kerbtal aus dem Gesamtprojekt zu lösen und zu verwerfen. Dies wird aus unserer fachlichen Einschätzung aufgrund der Sanierungspflicht sowieso geschehen, wäre dann jedoch mit enormen Kosten für die Sanierung verbunden.

¹⁵ Quelle: <https://www.azonline.de/muensterland/kreis-coesfeld/kreis-plane-stossen-auf-scharfe-kritik-3075051>